

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 32 (1907)

Artikel: Zofingen zur Zeit der Helvetik : 1798-1803
Autor: Siegfried, Fritz
Kapitel: Einguartierungsrodel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-38767>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einquartierungsrodel.

Die Offiziere und die Soldaten wurden den Bürgern nach ihrem Vermögen zugeteilt, von $\frac{1}{2}$ und 1 bis 20 und 75 Mann per Haushalt, wovon hier einige Beispiele:

		Hauptmann Suter .	75 Mann.
	Anlage.	Frau Pfr. Stephani	5 "
Franziska Suter .	50 Mann.	J. Ad. Senn, Sohn	70 "
Peter Suter . . .	20 "	J. Ad. Senn, Vater	25 "
Frau Pfr. Hürner			
und Tochter . .	16 "	Außere:	
S. Bär, Fabrikant .	70 "		Anlage.
Sam. Corn. Suter .	20 "	Plüß, i. d. Altachen	24 Mann.
Pfarrer Boßard. .	15 "	Kaspar Kunz . .	20 "
Oberrichter Ringier	20 "	Wittib Plüß . . .	14 "
Hrch. Ringier, Gerber	8 "	Obere Mühle . .	6 "
Beat H. Ringier .	22 "	Untere Mühle . .	11 "
		Spitalhof	10 "

Es mag hier nach zwei Beispielen, die aus dem Einquartierungsrodel sich zusammenstellen ließen, gezeigt werden, in welcher Weise das Haus eines höchst und eines gering angelegten Bürgers mit Einquartierung belegt wurde.

Nr. 43. Rud. Imhof, zu 75 Mann angelegt, hatte effektiv folgende Einquartierung:

Im Monat									
1799 Dez.	110	Mann,	Minim.	per Tag 2,	Maxim.	per Tag 8	(5 mal)		
1800 Jan.	102	„	„	„	„	2,	„	„	6
Feb.	56	„	„	„	„	2,	„	„	2
März	56	„	„	„	„	2,	„	„	2
April	—	„	„	„	„	—	„	„	—
Mai	11	„	„	„	„	2,	„	„	4
Juni	20	„	„	„	„	1,	„	„	4
Juli	36	„	„	„	„	2,	„	„	2
Aug.	8	„	„	„	„	2,	„	„	2
Übertrag	399								

Übertrag 399

Im Monat

1800 Sept.	22	Mann, Minim. per Tag 2, Maxim. per Tag 9
Okt.	10	„ „ „ „ 2, „ „ „ 4
Nov.	9	„ „ „ „ 1, „ „ „ 4
Dez.	16	„ „ „ „ 2, „ „ „ 2
	<u>456</u>	

Nr. 18. Johann Zurlinden, Maurer, zu 2 Mann angelegt, hatte effektiv an Einquartierung:

Im Monat

1799 Dez.	—	Mann, Minim. per Tag —, Maxim. per Tag —.
1800 Jan.	3	„ „ „ „ 1, „ „ „ 2.
Feb.	2	„ „ „ „ 1, „ „ „ 1.
März	4	„ „ „ „ 1, „ „ „ 2.
April	—	„ „ „ „ —, „ „ „ —.
Mai	3	„ „ „ „ 1, „ „ „ 2.
Juni	1	„ „ „ „ 1, „ „ „ 1.
Juli	1	„ „ „ „ 1, „ „ „ 1.
Aug.	—	„ „ „ „ —, „ „ „ —.
Sept.	2	„ „ „ „ 2, „ „ „ 2.
Okt.	1	„ „ „ „ 1, „ „ „ 1.
Nov.	—	„ „ „ „ —, „ „ „ —.
Dez.	—	„ „ „ „ —, „ „ „ —.
	<u>17</u>	

Es wurde ein genauer Einquartierungsrodel eingerichtet und geführt, wovon noch Teile erhalten sind, aus denen hervorgeht, daß das Kommissariat sich größter Gewissenhaftigkeit befleiß. Daß es trotzdem vielen Klagen und vieler Unzufriedenheit nicht vorbeugen konnte, ist leichtbegreiflich und so mußte denn dieser Rodel ständig revidiert werden.

Bei der am 17. April 1798 vorgenommenen Revision ward folgendes Verhältnis festgesetzt:

Ein Kommandant ohne Bedienter	zählt für 4 Mann.
Ein Hauptmann . . . „	3 „
Ein Lieutenant . . . „	2 „
Zwei Sergeanten . . . zählen	3 „

Am 30. Oktober fand eine abermalige Revision statt durch eine 7er Kommission, bestehend aus vier Munizipalen und drei Bürgern; allein der neue Rodel begegnete so vielen Schwierigkeiten, daß eine neue, gleich zusammengesetzte Kommission, ihn überprüfen und verbessern mußte. Am 27. November 1798 wurde dieser Rodel dann genehmigt.

Am 13. September 1799 fand eine neue Revision statt, wobei festgesetzt wurde, daß „alles, was in der Sitzung geredet, beratschlagt oder wegen des eint oder andern Brs. Vermögensumständen und Einquartierung für Meynungen dargebracht wird, geheim und verschwiegen bleiben solle“.

Gegen den revidierten Rodel ward heillos geschimpft und es mußte auch aus der Schule geschwätzt worden sein, trotz obigem Beschluß, denn in der Muniz.-Sitzung vom 1. Oktober 1799 gabs einen bösen Auftritt. Der Br. Assessor Gränicher bemerkte, derjenige sei „ein Bub“, der aus den Verhandlungen dem Publikum Mitteilungen gemacht. Br. Assessor Imhof erklärte, er komme so lange nicht mehr in die Sitzungen bis dieser „Bub“ entdeckt sei. Die um Revision des Rodels petitionierenden Br. sollen befragt werden, welches Munizipalitätsmitglied ihnen Mitteilungen über die Verhandlungen gemacht habe. Br. Gränicher revozierte förmlich und Br. Imhof ward wieder zu erscheinen gebeten und es erfolgte Vorlage eines abermals abgeänderten Rodels, der dann am 31. Oktober 1799 in Kraft trat.

Fernere Revisionen mußten vorgenommen werden am 2. Juni und 25. September 1800. Auch mit dem Unterstatthalter Müller kriegte die Muniz. Handel, weil er behauptete, zu viel Einquartierung zu erhalten und derselbe Unterstatthalter, der Vorschriften zur Wahrung der Autorität erlassen hatte, schreibt der Muniz. einen sackgroben Brief, der mit den Worten schließt: „demnach „müßt Ihr nicht erwarten, daß man sich Euere Galle gnädigst „über den Kopf gießen lasse.“

Als derselbe Unterstatthalter Müller im Verein mit mehreren Bürgern am 4. Dezember 1799 sich wiederholt über den Einquartierungsrodel beschwerte, antwortete ihm die Muniz. „er „und seine Mitkläger sollten ihr selber einen Rodel anfertigen „und ans Kommissariat einen Mann stellen, wie sie ihn wünschen „und wie es dann allen genehm sei.“

Schließlich ging Müller so weit, von Amtes wegen die Anlage eines neuen Rodels, und hiez zu die Einberufung einer Gemeindeversammlung zu befehlen; die Muniz. ordnete zwei Mitglieder nach Aarau ab zum Regierungsstatthalter, welcher diesen Befehl aufhob.

Am 15. April 1800 traten 30—40 Br. auf und verlangten durch den Mund des Unterstatthalters Revision des Einquartierungsrodels. Die Muniz. beschloß genaue Untersuchung dieses Rodels im Beisein des Unterstatthalters.

Aus den noch vorhandenen Rödeln läßt sich für einzelne Monate und Jahre folgende Tabelle über die einquartierten Mannschaften, resp. über die Verpflegungstage zusammenstellen:

1799	Dezember		Total	5179	Verpflegungstage.
1800	Januar	. . . 5050			
	Februar	. . . 3452			
	März	. . . 2623			
	April	. . . 1072			
	Mai	. . . 1275			
	Juni	. . . 1001			
	Juli	. . . 411			
	August	. . . 140			
	September	. . . 2000			
	Oktober	. . . 1416			
	November	. . . 319			
	Dezember	. . . <u>501</u>	Total	19260	„
1801	Jan. und Febr.	511			
	März	. . . 386			
	April	. . . 779			
	Mai	. . . 773			
	Juni	. . . 403			
	Juli und August	810			
	Sept. und Okt.	385			
	November	. . . 750			
	Dezember	. . . <u>118</u>	Total	4915	„

1802	Jan., Febr., März	237	
	April, Mai	350	
	Juni, Juli	214	
	Aug., Sept.	1106	
	Oktober	1467	
	November	2057	
	Dezember	<u>542</u>	Total 5973 Verpflegungstage.

1803	Januar	1212	
	Februar	519	
	März	956	
	April	894	
	Mai	642	
	Juni	233	
	Juli	291	
	Aug., Sept.	424	
	Okt., Nov.	476	
	Dezember	<u>—</u>	Total 5647 „

Für zugeteilte, aber nicht im Haus logierte Mannschaft mußte Geldentschädigung geleistet werden.

So zahlte z. B. der Unterstatthalter Senn einmal für 10 Mann 10 Gulden, also per Mann 1 Gulden und der St. Urbanschaffner Sam. Cornelius Suter bezahlte für 2 Offiziere je 11 Tage, also 22 Tage, oder, weil 1 Offizier gleich 2 Mann gerechnet ward, für 44 Tage je 27 Batzen.

• Eine tabellarische Übersicht über Einquartierung, Requisitionen, Verpflegung, Fourage etc. für Mai bis 20. November 1798, die einzige, die sich in den Akten vorfindet, zeigt Beilage 8.

Requisitionsfuhren.

Im Jahr 1798 wurden von Ausgeschossenen sämtlicher Gemeinden des Bezirks Zofingen für alle zu machenden Requisitionsfuhren nach einer dem Vermögen angemessenen Norm den einzelnen Gemeinden ihre Leistungen zugemessen. Als Grundlage dienten die dem Bezirk von der Oberbehörde auferlegten 200 Pferde. Hievon erhielt Zofingen „mit einhelliger Guttheißung „sämtlicher Ausgeschlossenen“ den 4. Teil, also 50 Pferde. Durch